

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigeblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.



Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägertlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weiteres über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist ohne Rücksicht auf Kosten.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabenberg.
Herausgeber: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 20148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 100.

Nummer 101 Fernruf: 231 Sonntag, den 25. August 1935 Nr. 7.35.376 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 24. August 1935.

Die Heide blüht. Wenn die Heide in die Hochblüte kommt, dann „herbstlich“, wie der alljährlich wiederkehrende Ausdruck heißt. Der unsere Wälder und namentlich die Wälder des blühenden Heide des Hochberges kennt, wandert gern zu ihr, um sich des malerischen Anblickes zu erfreuen. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß immer wieder neue Blüthenknospen sich öffnen, wenn die älteren abblühen, so entsteht für das Heidekraut eine ungewöhnlich lange Blütezeit, so daß auch für die, die heute keine Zeit haben, noch nach Tagen Gelegenheit geboten ist das herrliche Naturfarbenbild zu bewundern.

Zwei Großfeuer in Fabriken. In der Seifenfabrik Rumbo-Werke in Freital brach kurz vor 4 Uhr morgens vermutlich infolge Selbstentzündung in dem im dritten Stockwerk gelegenen Einzelarbeitsraum ein Brand aus, der die dort lagernden Fett- und Sulfidreste ergriff. Beim Eintreffen der Feuerwehr wurde der ganze Fabrikraum in Flammen. In etwa dreißig Minuten konnte die Gefahr einer Ausbreitung auf das ganze Fabrikgebäude beseitigt werden. Bei den Löscharbeiten, die sich außerordentlich schwierig gestalteten, leistete auch der freiwillige Arbeitsdienst tatkräftige Hilfe. Der Gebäude- und Materialschaden ist groß, denn es sind schätzungsweise 50.000 Pfund Fett und Oel vernichtet worden.

In der Handwagenfabrik von Gustav Fronte in Waldkirch-N-Schopenhof entstand nachts im Kesselraum ein Brand, der schnell auf das Fabrikgebäude übergriff und auch das Wohnhaus erfasste. Trotz der angestrengten Arbeit der Feuerwehren wurden das Fabrikgebäude und das Wohnhaus der Dachstuhl sowie auch das Holzlager vernichtet. Der Schaden ist ziemlich beträchtlich; etwa fünf- und zwanzig Arbeiter sind brotlos geworden.

Dresden. Besuch polnischer Offiziere. Auf Einladung des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Generaloberst von Blomberg, trafen fünf polnische Offiziere unter Führung des Generalmajors Kutzeba, des Direktors der polnischen Kriegsakademie, hier ein; sie wurden auf dem Hauptplatz vom Kommandierenden General des IV. Armeekorps und Befehlshaber im Wehrkreis IV, Generalleutnant Liff, dem polnischen Militär-Attaché in Berlin, Oberstleutnant im Generalstab Szymanski, und dem polnischen Konsul aus Leipzig, Kubawski, empfangen. Die polnischen Gäste nahmen an Übungen des Infanterie-Regiments und des Artillerie-Regiments Dresden teil und besichtigten Kasernenanlagen, das Armeemuseum und die Kriegsschule.

Dresden. Des Führers Glückwunsch zum 100 Geburtstag. Der Witwe Bernhardi-Kter in Saubogast, die in bemerkenswerter Frische das hundertste Lebensjahr vollendete, ging an ihrem Geburtstag ein Glückwunschkarte des Führers und Reichstanzlers mit eigenhändiger Unterschrift zu. Reichsstatthalter Mutschmann ließ ein Kaffeebrot als Ehrengabe überreichen. Auch die NS-Frauenenschaft brachte ihre Glückwünsche zum Ausdruck, während die Komitee der Arbeitsfront der Hundertjährigen ein Ständchen spielte.

Sebnitz. Warnungszeichen nicht beachtet. Wie an einem unbewachten Bahnübergang unweit des Bahnhofs Niederseibitz die Landwirtin Anna Lampe mit ihrem Gespänn die Gleise überqueren wollte, wurde der unbeladene Seiterwagen von einem Zug erfasst. Die Landwirtin wurde von ihrem Gespanne geschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Man brachte sie in das Krankenhaus Nixdorf. Die Landwirtin will das Pfeifsignal bezweifelnd das Juges nicht wahrgenommen haben.

Taubenheim a. d. Spree. Ein Todesopfer. Das Verkehrsunglück am „Grünen Baum“ forderte ein Todesopfer. Die Kellnerin Morauk, die auf dem Krastrad mitgefahren war und einen schweren Schädelbruch erlitten hatte, ist gestorben.

Weißen. Röhre eingestürzt. Die in Sornsdorf vom Siemens-Elektro-Wärmewerk n. L. errichtete, kurz vor der Vollendung stehende große Montagehalle stürzte unter großem Getöse in sich zusammen. Die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter konnten sich durch Abspringen in Sicherheit bringen; lediglich zwei Personen trugen leichte Verletzungen und Verstauchungen davon. Die Ursache des Einsturzes ist unbekannt.

Schönwitz. Mutter und Kind gasvergiftet. In Schönwitz wurde eine junge Frau, die vor einiger Zeit aus einer Klinik entlassen worden war, gasvergiftet aufgefunden; auch ihr Kind war gasvergiftet. Während das Kind Leben zurückgerufen werden konnte, war dies bei der Mutter nicht möglich. Was die Frau zu diesem Schritt getrieben hat, ist nicht bekannt.

Schönwitz. „Pranger“ für Beamte, die bei Wahlen laufen. In der Dienstbesprechung des Bür-

germeisters Dr. Härtwig mit den Stadträten wurde u. a. davon Kenntnis genommen, daß vom Städtischen Personalamt ein „Pranger“ errichtet werden soll, auf dem diejenigen städtischen Beschäftigten namhaft gemacht werden sollen, die in lädlichen Kaufhäusern Waren gekauft haben; ferner erklärte man sich damit einverstanden, daß künftig auch in den städtischen Sommerbädern Juden nicht mehr zugelassen werden.

Delantz I. E. Neuer Kreislandwerksmeister. Bädermeister Kurt Kröber ist von der Handwerkskammer Chemnitz zum Kreislandwerksmeister für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Stollberg bestellt worden.

Annaberg. Rauschgiftschmuggler gefasst. Der Kriminalabteilung ist es in Zusammenarbeit mit der Landgendarmerei und den Zollbehörden gelungen, hier und in böhmischen Grenzorten zehn Personen zu ermitteln, die seit einem Jahr Arzneimittel schmuggelten. Ein hiesiger Einwohner hatte sich unter falschen Angaben derartige Arzneimittel, die im freien Handel hier nicht zu erlangen sind, zu beschaffen gewußt. Unter Veränderung der Verpackung wurden die Waren als Rauschgift weiterverköhrt. Es konnten ein ziemlich hoher Geldbetrag und eine größere Menge solcher Arzneimittel sichergestellt werden.

Lauter I. Erzg. Reibenbruch — ein Todesopfer. Nachts geriet auf der Staatsstraße Neumelt-Schwarzenberg der 31 Jahre alte Oberfeldmeister Dr. Joch Schwarmstadt der Arbeitsgruppe 165 mit seinem Kraftwagen infolge Reibenbruches ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald nach seiner Überführung ins Luer Krankenhaus starb. Der Verunglückte hinterläßt Frau und ein erst wenige Wochen altes Kind.

Zwei Mordfälle in Böhmen. In Jilnei bei Böhmisch-Tepla wurde der Landwirt Freibich mit zwei Schussverletzungen am Kopf tot aufgefunden. Bei der Untersuchung der Leiche ergab sich, daß nur ein Verbrechen in Frage kommen könne. Unmittelbar vor der Beerdigung Freibichs wurden dessen Ehefrau und das Dienstmädchen unter Verdacht verhaftet. Freibich hatte mit dem Dienstmädchen ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen geblieben war.

Ein weiterer Mord wurde in Schönfeld bei Eger begangen. Der 59jährige Gastwirt Josef Gareis hörte in der Nacht verdächtige Geräusche. Als er in das Erdgeschoss stieg, um nachzugehen, was die Geräusche zu bedeuten hätten, wurde er von einem Eindringling erschossen.

Wissen Sie schon ... ?

- ... daß 60 v. H. aller Waldbrände durch Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit unserer Mitmenschen entstehen?
- ... daß 63 v. H. aller dieser Waldbrände auf die Monate März bis Juli entfallen?
- ... daß etwa 800 Hektar Waldfläche allein in Preußen jährlich durch Brände zerstört werden?
- ... daß das Rauchen und Feueranmachen im Wald verboten und unter Strafe gestellt ist?
- ... daß jeder Waldbesucher gesetzlich verpflichtet ist, sich sofort ungenüßig zur Bekämpfung von Waldbränden zur Verfügung zu stellen?

Der Wald ist eine Erholungsstätte des Menschen. Nicht jeder Besucher unseres deutschen Waldes will Zigaretten, Zigaretten- oder Pfeifenrauch einatmen, wenn er frische Waldluft zur Stärkung seiner Nerven genießen möchte. Nicht das eigene Ich steht im Vordergrund, sondern die deutsche Volksgemeinschaft.

Handwerker-Gesetzgebung bleibt bestehen

Gegen unverantwortliche Gerätemacherei. Schon des öfteren hat der Landeshandwerksmeister Veranlassung gehabt, festzustellen, daß von unverantwortlichen Kreisen davon gesprochen wird, daß die auf Grund der nationalsozialistischen Handwerker-Gesetzgebung geschaffenen Organisationen binnen kurzem der Vergangenheit angehören würden. Dieser Gerüchtemacherei wird mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Der Reichshandwerksmeister hat noch unlängst bei seiner Befichtigung im Landeshandwerksmeisterbezirk Westfalen diese verantwortungslosen Gerüchtemacher in die Schranken zurückgewiesen. Dabei hat der Reichshandwerksmeister betont, daß er sich mit dem Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht und dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley darüber einigt hat, daß die nationalsozialistische Gesetzgebung über das Handwerk erhalten und durchgeführt werde. Mit dieser Feststellung dürfte allen Mutmachungen endgültig der Boden entzogen sein.

Richtige Werbung, der Schlüssel zum Erfolg

Vom Handwerksmeister wird die Werbung durch die Zeitungsanzeigen oft für zwecklos gehalten, besonders dann, wenn sich trotz beharrlicher Veröffentlichung einer Anzeige ein Erfolg nicht einstellt. Meistens wird dann

der geringen Größe der Anzeige die Schuld gegeben, und bedauernd, daß man die Kosten für eine Vergrößerung nicht tragen kann, wird die Anzeigenwerbung eingestellt. Leider wird nur selten erkannt, daß die die inhaltliche, besonders die graphische Gestaltung und nicht die Größe einer Anzeige ihren Wert bestimmt. Wie gering die Wirkung mancher Anzeigen ist, erklärt sich schon daraus, daß der Werbende seine Veröffentlichungen oft nur nach anstrengendem Suchen aus dem Durcheinander der Anzeigenleiten einer Zeitung herausfindet. Wie bei allen Werbemitteln, so gilt auch für die Anzeige der Grundsatz: Auf die eigene Arbeit eingestellte Werbung in bestimmter Form. — Die oben Ausführungen, die dem Heft 14 der amtlichen Zeitschrift der NS-NSD, „Der Aufbau“ entnommen sind, ist durchaus zuzustimmen, und es wäre zum Nutzen des Handwerks nur zu wünschen, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze zur Anwendung gelangen.

Gebt den Familienvätern Arbeit!

Stellt ältere Angestellte ein!

Die Abteilung Presse des Bundes Sachsen der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Wiederholt hat die Stellenermittlung der Deutschen Arbeitsfront in ihren monatlichen Einflugsberichten darauf hingewiesen und immer wieder hervorgehoben: „Stellt ältere Angestellte ein!“ Dieser Mahnruf an alle Wirtschaftszweige hatte leider nicht den gewünschten Erfolg: Die laufenden Aufträge, die uns tagtäglich übermittelt werden, lauten fast durchwegs auf Angestellte unter fünfundsiebzig Jahren; auch die Beobachtung, die wir in der Tagespresse machen, sind so, daß durch öffentliche Aufträge durchwegs jugendliche, d. h. Angestellte unter fünfundsiebzig Jahren, gesucht werden.

Berweisen wir in unseren Unterredungen mit den Betriebsführern darauf, daß kaum noch junge Kräfte zur Verfügung stehen und bitten, die Altersgrenze doch über fünfundsiebzig Jahre zu setzen, erhalten wir durchweg die Antwort, daß der Posten derartig untergeordnet sei, daß eine ältere Kraft dafür nicht in Frage komme. Die Erfahrungen lehren aber, daß die geforderten Arbeiten stellenweise gar nicht so untergeordnet sind, wie man sie zuerst hingestellt hat, sondern daß die Anforderungen älteren Angestellten übertragen werden können. Wir gewinnen den Eindruck, daß die Anforderungen derartig junger Kräfte in der Hauptsache durch die Gehaltsfrage bedingt sind. Wir sind der Meinung, daß die Erfahrungen der älteren Angestellten bei weitem doch den Gehaltsunterschied aufwiegen. Der Unterschied in den Gehältern in der Altersgruppe zwischen sechsundsiebzig und dreißig Jahren ist nicht so groß, daß die Betriebsführer in allen Fällen gezwungen sind, auf Angestellte von etwa sechsundsiebzig Jahren zurückzugreifen. Gegenüber einem beispielsweise vierzig Jahre alten Angestellten kann der Hinweis auf das Tarifgehalt umso weniger durchschlagend, als der Tarif gewöhnlich im Alter von dreißig Jahren bereits das Höchstgehalt vorstellt.

Voll Sorge sehen wir dem Winter entgegen, vor allem, weil sich das Los der älteren Angestellten einfach nicht wenden will. Gewiß werden diese Volksgenossen heute nicht mehr ihrem Schicksal überlassen wie vor der Machübernahme. Die NSDAP sorgt in vorbildlicher Weise dafür, daß die Familien über die schlimmsten Härten hinwegkommen. Zahlreiche Volksgenossen beschäftigen uns immer wieder, daß es zum Verzweifeln wäre, wenn es keine NSDAP gäbe. Aber bei aller Anerkennung für die Hilfe, die diesen Volksgenossen zuteil wird, steht doch die Arbeit im Vordergrund. Sie wollen keine Erwerbslosenunterstützung sondern einen Arbeitsplatz, damit sie: 1. nicht feilsch zugrundegehen; 2. wissen, warum sie überhaupt einen Beruf erlernt haben, und 3. wieder für ihre Familie selbst sorgen können.

Wie richten deshalb an alle Betriebsführer erneut die Bitte: Seid Nationalsozialisten der Tat und beweißt es dadurch, daß Ihr dem Familienvater den wohlverdienten Arbeitsplatz gebt.

Gerichtssaal

Sühne für eine gemeine Tat

Vor der 29. Großen Strafkammer des Dresdener Landgerichts fand das skandalöse Verhalten jener Burtschen ein Nachspiel, die während der Dresdener Vogelweide ein siebzehnjähriges Mädchen in einen Bohnwagen lockten und sich in unerhörter Weise unter Anwendung von Gewalt an ihm vergingen. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung ergab zwar nicht, daß das Mädchen gegen seinen Willen in den Bohnwagen gelangte, aber auf Grund der Angaben der Angeklagten stand fest, daß drei von ihnen ein Notzuchtverbrechen an dem Mädchen verübten. Das Urteil lautete wegen vollendeter Notzucht gegen den zwanzig Jahre alten Edwin Ewald Fritz Böhme auf ein Jahr sechs Monate und gegen den vierunddreißig Jahre alten Reinhold Walter Werner auf ein Jahr drei Monate Gefängnis, wegen verübter Notzucht gegen den vierunddreißig Jahre alten Reinhold Karl Köhler auf ein Jahr Gefängnis. Der vierte Angeklagte wurde freigesprochen.